

Kostenbeitragstabelle für die Angebote des Institutes für Spiritualität

Eigenanteil bei der Bezuschussung für Mitarbeitende in der Caritas, bei Unikathe, in der Verwaltung oder Pastoral bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung

	Eigenanteil bei 50 bis 100% Stelle	Eigenanteil bis 50% Stelle
Gruppe C 1: Leitungen von Einrichtungen; Priester und Pastoralreferent:innen, Mitarbeitende mit Eingruppierung nach Hochschulabschluss	35,00 EUR	17,50 EUR
Gruppe C 2: Mitarbeitende der Sozialen Dienste (FH), Pflegedienstleitungen (FH), Hauswirtschaftsleitungen (FH); Gemeindereferent:innen und Diakone, Mitarbeitende mit der Eingruppierung nach Fachhochschulabschluss	25,00 EUR	13,00 EUR
Gruppe C 3: Wohnbereichs- und Hauswirtschaftsleitungen, Erzieherinnen, Mitarbeitende mit der Eingruppierung nach Fachschulabschluss	20,00 EUR	13,00 EUR
Gruppe C 4: Verwaltungsangestellte, Pflegefachkräfte, technischer Dienst / Mitarbeitende ohne Abschluss in Pflege u. Hauswirtschaft und vergleichbare Eingruppierungen	13,00 EUR	10,00 EUR
Ehrenamtliche Mitarbeitende	Zuschuss von 25 EUR	

Die über den jeweiligen Eigenanteil hinausgehenden Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Kursgebühr werden bei Veranstaltungen des Institutes für Spiritualität im Bistum Mainz auf Antrag als Zuschuss gewährt. Bei Beginn der Veranstaltung am Abend und Ende mit dem Mittagessen gelten An- und Abreisetag als ein Tag.

Externe Kurse:

Die Teilnahme an Kursen außerhalb des Programms des Institutes kann ebenfalls ein Zuschuss gestellt werden, wenn es sich um „Tage der spirituellen Bildung / Exerzitien“ (vgl. AVR § 10 Abs. 5) handelt und für diese vom Anstellungsträger Dienstbefreiung gewährt wurde. Die Eigenbeteiligung richtet sich nach der oben aufgeführten Tabelle. Zuschüsse werden in der Regel für 3 Tage (vgl. AVR § 10 Abs. 5)/ Pastorale Mitarbeitende 5 Tage im Jahr gewährt. Der Anspruch auf Dienstbefreiung wie auf Zuschuss kann formlos auf das Folgejahr übertragen werden.

Die Höchstgrenze der bezuschussbaren Kosten pro Tag liegt bei 70,00 €. Fahrtkosten sind ausgenommen.